

FD Kreisentwicklung

Az.:

Sitzungsvorlage

- öffentlich -

Neubau von Radwegen an Landesstraßen - Fortschreibung des Radwegekonzepts 2015

Datum	Gremium	TOP	Abstimmungsergebnis
26.11.2015	Ausschuss für Kreisentwicklung und Umwelt		
27.11.2015	Kreisausschuss		

Beschlussvorschlag:

Die Rangliste von Radwegen an Landesstraßen gemäß Sitzungsvorlage und sich aus der Beratung ergebender Änderungen wird an die Niedersächsische Straßenbauverwaltung übermittelt.

Sachverhalt:

Mit der am 12. 5. 2015 vom Landtag angenommenen EntschlieÙung "Fahrradland Niedersachsen stärken" wird die Landesregierung aufgefordert, das Radwegekonzept für Landesstraßen aus dem Jahr 2012 noch in diesem Jahr fortzuschreiben. Das neue Konzept soll die landesweit unterschiedliche Ausstattung mit Radwegen und die bei der letzten Fortschreibung im Jahr 2012 geäußerten Wünsche nach weiteren Radwegen berücksichtigen.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) ist Moderator des Verfahrens. Ansprechpartner der regionalen Geschäftsbereiche sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Diese können die Gemeinden, Mandatsträger, die Verkehrsbehörde, die Polizei, örtliche Interessenverbände u.a. für eine kommunale Festlegung einbinden.

Da auch diesmal zu erwarten ist, dass die Wünsche die finanziellen Ressourcen des Landes bei weitem übersteigen, wird erneut eine Unterteilung in einen "vordringlichen Bedarf" und einen "weiteren Bedarf" notwendig. Gemäß der EntschlieÙung ist dabei das Kriterium Radwegsicherung an Kitas und Schulen gegenüber den übrigen Kriterien Radfahrerpotential, Lückenschluss, Tourismus, Machbarkeit und Kostenrelevanz zu bevorzugen.

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr möchte die Zusammenstellung der Maßnahmen bis zum 29. Februar 2016 vorgelegt haben. Die Priorisierung der Maßnahmen des "vorrangigen Bedarfs" für den NLStBV-Geschäftsbereich Nienburg erfolgt unter Beteiligung der Landkreise Nienburg und Diepholz. Die Beteiligten werden gebeten, die von ihnen vorgeschlagenen und in den "vordringlichen Bedarf" aufgenommenen Radwege nach den genannten Kriterien zu bewerten.

Mit dem Finanzierungsmodell "Gemeinschaftsradwege" wird den Kommunen auch weiterhin die Möglichkeit gegeben, einen aktiven Beitrag für einen Radweg zu leisten. Auch wenn hiermit kein genereller Vorrang verbunden ist, werden die Chancen einer Realisierung verbessert. Vorfinanzierungsangebote der Kommunen zum Bau von Radwegen lehnt das Land zur Vermeidung finanzieller Vorbelastungen auch weiterhin ab.

Die kreisangehörigen Gemeinden habe ich beteiligt und sie um Stellungnahme bis zum 23.11.2015 gebeten. Die Ergebnisse dieser Beteiligung werden in der Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Umwelt am 26.11.2015 mitgeteilt.

Da nach meinen Informationen aus dem Radwegekonzept (2012) lediglich eine Maßnahme fertig gestellt worden ist (Syke-Nordwohlde), eine weitere Maßnahme sich im Genehmigungsverfahren befindet (Osterbinde-Neubuchhausen) und für die anderen Maßnahmen noch keine Planung existiert, schlage ich – vorbehaltlich des Ergebnisses der Gemeinde-Beteiligung – vor, die bisherige Liste unter Ergänzung der dort genannten „Reservemaßnahme“ (Gödestorf L354-K121) an das Land zu übermitteln. Die erneute Prüfung der Verwaltung ergab keine Veränderung der Reihenfolge. Alle genannten Maßnahmen erfüllen die Kriterien des Landes für den vordringlichen Bedarf.

Zusammenfassung:

Für den Geschäftsbereich Nienburg (Landkreise Diepholz und Nienburg) des NLStBV kann die Anzahl von 11 Radwegen in den vordringlichen Bedarf genommen werden. Davon sind zwei Radwege für diesen Geschäftsbereich neu zu disponieren.

Die vom Landkreis Diepholz zu meldende Liste des "vordringlichen Bedarfs" stellt sich demnach wie folgt dar:

1.Radweg	L 332	Osterbinde – Neubuchhausen (Stadt Bassum) mit 4,704 km
2.Radweg	L 346	„ Zur Sette“ – Landesgrenze NRW (SG Altes Amt Lemförde) mit 2,190 km
3.Radweg	L 356	Heiligenfelde – Neubuchhausen (Stadt Syke) mit 2,535 km
4.Radweg	L347-B214	Varrel (Stadt Sulingen und SG Kirchdorf) mit 2,439 km
5.Radweg	L 356	Schwaförden – Sudwalde (SG Schwaförden) mit 0,600 km

6.Radweg	L 338	Fahrenhorst B 51- Dünsen mit 6,539 km
7.Radweg	L 356	Lückenschluss Radweg L 332 - Radweg K 121 mit 0,710 km
8.Radweg	L 356	Gödestorf L 354 – K 121, Stadt Syke (Reservemaßnahme aus der Meldung 2012)

Für die weitere Diskussion ist darüber hinaus auch der „weitere Bedarf“ interessant, da er die Wünsche aus den Regionen in ihrer Gesamtheit dokumentiert. Die vom Landkreis Diepholz zu meldende Liste des "weiteren Bedarfs" ergibt sich aus den Meldungen der Städte Gemeinden und Samtgemeinden und der angewendeten Kriterien. Diese Liste wird ebenfalls an die NLStBV, Geschäftsbereich Nienburg, übermittelt.

van Lessen (i. V.)